

 ${\tt DOKUMENTATION} \cdot {\tt ANALYSE} \cdot {\tt DIFFUSION}$

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Parlament nimmt Motion zur Beseitigung der Heiratsstrafe an (Mo. 16.3044)

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse Institut für Politikwissenschaft Universität Bern Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Heidelberger, Anja Roder, Mirjam Zumbach, David

Bevorzugte Zitierweise

Heidelberger, Anja; Roder, Mirjam; Zumbach, David 2025. Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Parlament nimmt Motion zur Beseitigung der Heiratsstrafe an (Mo. 16.3044), 2016 – 2018. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 03.04.2025.

Inhaltsverzeichnis

| Allgemeine Chronik | |
|----------------------|--|
| Öffentliche Finanzen | |
| Direkte Steuern | |

Abkürzungsverzeichnis

| WAK-NR | Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats |
|--------|--|
| CER-CN | Commission de l'économie et des redevances du Conseil national |

Allgemeine Chronik

Öffentliche Finanzen

Direkte Steuern

MOTION DATUM: 13.06.2016 DAVID ZUMBACH

MOTION DATUM: 14.12.2016 ANJA HEIDELBERGER

MOTION
DATUM: 01.01.2018
MIRJAM RODER

Nachdem sich der Nationalrat im März 2016, kurz nach der Ablehnung der Volksinitiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe", im Rahmen einer Motion FK-NR für die Individualbesteuerung ausgesprochen hatte, nahm der Ständerat im Juni 2016 eine Motion Bischof (cvp, SO) mit 25 zu 18 Stimmen an, die vom Bundesrat explizit verlangte, die **Heiratsstrafe** auf dem "Wege der gemeinschaftlichen Besteuerung" abzuschaffen, und schuf damit eine indirekte Differenz zur grossen Kammer. Der Bundesrat hatte sich, wie bereits zuvor im Nationalrat, gegen die Annahme des Lösungsvorschlages ausgesprochen, da er einen Kompromiss als einzigen Weg zur Problemlösung erachtete. ¹

Der Nationalrat sah sich bezüglich der Motion Bischof zur Beseitigung der sogenannten Heiratsstrafe vor einer komplizierten Situation. Noch im März 2016 hatte er sich im Rahmen der Motion "Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärtsmachen" für die Individualbesteuerung ausgesprochen, jetzt empfahl ihm seine WAK-NR knapp mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme einer Motion zur Abschaffung der Heiratsstrafe durch gemeinschaftliche Besteuerung. In der Zwischenzeit hatte der Bundesrat zudem entschieden, bis Ende März 2017 eine Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe nach dem Modell "Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung" zu erarbeiten und erachtete die Annahme der Motion Bischof daher als weiteres Hindernis auf dem Weg zur Lösung dieses seit 32 Jahren bestehenden Problems. Im Namen der Minderheit der Kommission beanstandete Kathrin Bertschy (glp, BE) zudem, dass die Motion lediglich eine der beiden im Begriff der Heiratsstrafe enthaltenen Problematiken löse. So verhindere sie zwar, dass Verheiratete unter bestimmten Konstellationen mehr Steuern zahlen als Nichtverheiratete, sie schaffe aber keine positiven Arbeitsanreize für Zweitverdienende und bevorzuge daher ein Ehemodell gegenüber anderen. Der einzige Weg, beide Problematiken anzugehen, stelle die Individualbesteuerung dar. Leo Müller (cvp, LU) sah hingegen in der Annahme der Motion eine Möglichkeit, deren Anliegen in die Überlegungen des Bundesrates einfliessen zu lassen, zumal sich in der WAK-NR eine Mehrheit für eine gemeinschaftliche Besteuerung von Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften finden liess. Der Entscheid des Nationalrats fiel in der Folge ähnlich knapp aus wie derjenige der Kommission: Mit 96 zu 89 Stimmen nahm die grosse Kammer die Motion an. 2

Mit seiner Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag beantragte der Bundesrat die **Abschreibung** der Motion Bischof (cvp, SO), die die **Beseitigung der sogenannten Heiratsstrafe** mittels Gesetzesrevision gefordert hatte. Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat folgten diesem Antrag und beschlossen im Rahmen ihrer Beratungen zur Individualbesteuerung die Abschreibung der Motion. ³

1) AB SR, 2016, S. 479 ff. 2) AB NR, 2016, S. 2240 ff.; Kommissionsbericht WAK-NR 3) BBL 2024 589